

Johannes Schaber OSB

Abt Johannes Schaber OSB (*1967) trat 1987 in die Benediktinerabtei Ottobeuren ein und wurde 1995 zum Priester geweiht. Von 1999 bis 2016 war er in der Pfarrseelsorge als Pfarrer, Dekan, Regionaldekan und in der Priesterausbildung tätig. 2013 wurde er zum 66. Abt der Benediktinerabtei Ottobeuren gewählt. Seit 2017 leitet er das Gäste- und Tagungshaus der Abtei und die Klosterverwaltung.



Johannes Schaber OSB Zeit der Orden?

Zur Mystik und Politik der Nachfolge am Beispiel des kriminalisierten Kirchenasyls

Von 2013 auf 2014 stieg in Deutschland die gemeldete Zahl der Kirchenasyle sehr stark an.¹ Im Herbst 2015 passierten täglich 13.000 Flüchtlinge die deutsche Grenze, bis zum Jahresende waren es beinahe eine Million.² Was geschah mit ihnen dann und was hat das mit uns Benediktinermönchen von Ottobeuren zu tun? Auf unseren 17-köpfigen Konvent kam eine wichtige Erfahrung zu. Zwar schreibt schon der heilige Benedikt in seiner Regel, die er in der Zeit der Völkerwanderung um 530 verfasste, dass dem Kloster nie Gäste fehlen werden (Kapitel 53, 16) und dass sie wie Christus aufgenommen werden sollen (Kapitel 53,1), aber was bedeutet das für uns als benediktinische Gemeinschaft, wenn Asylanten um eine Unterkunft bitten oder Asylbewerber, die nach der europäischen „Dublin III“-Verordnung aus humanitären Gründen

nicht in ihr zuständiges Ersteinreiseland abgeschoben werden wollen? Ohne unser Zutun waren wir als Konvent plötzlich mittendrin in der europäischen „Welt“-Politik. Unsere Öffnung für das Kirchenasyl wurde zu einem politischen Engagement, das unsere Gemeinschaft in juristischer, religiöser, kultureller, menschlicher und finanzieller Weise herausfordern sollte. Seit 2018 wurde unsere Hilfsbereitschaft von der Politik zunehmend kriminalisiert. Doch was heißt „Nachfolge Jesu“, mit Johann Baptist Metz gefragt, unter den Bedingungen der Gegenwart?³ Wir suchten nach einer Antwort.

1. Vorgeschichte

Wegen vertraglicher Verpflichtungen mit Studienreisenveranstaltern war es uns nicht möglich, die Zimmer unseres

Gäste- und Tagungshauses Asylanten zur Verfügung zu stellen. Deshalb stand ab 2013 im Konvent die Entscheidung an, für männliche Asylbewerber und Flüchtlinge die klösterliche Klausur zu öffnen. Sie leben dann nicht nur in unserem Kloster, sondern sie leben mit uns. Dies war umstritten, Ängste wurden sichtbar, wen wir da ins Haus bekämen, monastische Bedenken wurden laut, was das für die Klausur bedeute? Das Problem wurde nach vielen Seiten hin diskutiert und ausdifferenziert, bei der Abstimmung war aber eine sehr breite Mehrheit der Mitbrüder dann doch dafür. Um uns auf die Innensicht eines Flüchtlings emotional einlassen zu können, wählte ich als Tischlesung während der Mahlzeiten das Buch *Im Meer schwimmen Krokodile* (München 2011) aus, in dem Fabio Geda die wahre Geschichte der Flucht des zehnjährigen Enaiatollah Akbari aus Afghanistan nach Italien erzählt. Ich gab im Landratsamt Mindelheim (Unterallgäu) Bescheid, dass wir zur Aufnahme männlicher Asylbewerber bereit seien, bekam aber zur Antwort, dass in den Gemeinden des Landkreises inzwischen ausreichend Plätze zur Verfügung stünden. Am 3. Februar 2014 erkundigte ich mich bei der Caritas in Augsburg zum Thema „Kirchenasyl“ und bekam als Kriterien, ein Kirchenasyl zu gewähren, folgende Leitfragen genannt: *Wo ist der Bewerber derzeit untergebracht? Wie ist der Stand des Asylverfahrens? Wie lautet der Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), wurde beim Verwaltungsgericht dagegen geklagt? Können Identitätspapiere vorgelegt werden, wurden diese beim zuständigen Ausländeramt abgegeben? Droht akut eine Abschiebung?* Bruder

Dieter Müller SJ vom Jesuiten-Flüchtlingsdienst in München (www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de) wurde mir als Fachmann genannt. Er sollte mir vor vielen Entscheidungen ein fachkundiger Ansprechpartner und guter Ratgeber werden.

Als im Mai 2015 der Pfarrer einer evangelischen Kirchengemeinde in Memmingen anfragte, ob ich im Kloster vier junge Männer ins Kirchenasyl aufnehmen könnte, klärte ich anhand der von der Caritas genannten Kriterien die Situation der Männer. Ein Jeside (27) und zwei Muslime aus dem Irak (20 und 21) und ein afrikanischer Muslim aus Mali, dessen rechtes Bein verkrüppelt war (25). Nach der Dublinverordnung drohte ihnen die Abschiebung in ihr für ihr Asylverfahren zuständiges Erstaufnahmeland der Europäischen Union: Ungarn bzw. Italien. Die drei Iraker waren auf der Balkanroute bereits in Ungarn als Asylbewerber in Haft gewesen und berichteten von ihren Erfahrungen dort. Ich suchte nach Informationen und Berichten, die es mir ermöglichten, ihre Erlebnisse in Ungarn im Gefängnis bzw. in Italien zu bewerten und gewährte ihnen dann aus humanitären Gründen erstmals ein Kirchenasyl, das ich umgehend am 25. Mai 2015 an ihre bisherige Ausländerbehörde, an das BAMF in Nürnberg, an die Ausländerbehörde im hiesigen Landkreis, an die Polizeidienststelle in Memmingen und an das Katholische Büro in München schriftlich meldete, mit dem Ziel, dass ihr Asylverfahren nach dem Ende der Überstellungsfrist von sechs Monaten in Deutschland auf humanitäre Weise ohne Gefängnisaufenthalt durchgeführt werden kann. Außerdem meldete ich im Rathaus für alle vier ihren Erstwohnsitz

im Kloster an. Das BAMF antwortete am 28. Mai 2015, dass sich am 24. Februar 2015 Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche mit dem Präsidenten des Bundesamtes zu einem Spitzengespräch in Berlin getroffen hätten und man bis zum Herbst 2015 ein Verfahren erproben wolle, wie im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten eine lösungsorientierte Einzelfallprüfung sichergestellt werden könne. Bis heute verschärften sich die staatlichen Auflagen für ein Kirchenasyl durch die Politik, die von der Deutschen Bischofskonferenz in ihre Richtlinien zur Gewährung eines Kirchenasyls eingearbeitet wurden.⁴ Die Entwicklung seit 2015 bis heute, die zur Kriminalisierung des Kirchenasyls führten, ist in den Pressemitteilungen der Deutschen Bischofskonferenz⁵, der ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“⁶ und der Internetseite der „Bundeszentrale für politische Bildung“ gut dokumentiert und nachvollziehbar.⁷

Zwischen 2015 und 2018 haben wir in unserem Konvent 29 Männern in der Klausur und einer syrischen Familie (Vater 20 Jahre, Mutter 18 mit neugeborenem Baby) im Gästetrakt, also 32 Personen, ein Kirchenasyl gewährt. Sie waren zwischen drei und zwölf Monaten bei uns und kamen aus dem Irak, Syrien und Afghanistan, aus Mali und Nigeria, aus Äthiopien und Eritrea. Ich habe mehrere Bitten um ein Kirchenasyl ablehnen müssen, wenn der Bittende aus einem „sicheren“ Herkunftsland stammte oder der Asylantrag bereits vom BAMF negativ entschieden und, wenn dagegen geklagt wurde, gerichtlich abgeschlossen war. Warum ich seit Mai 2018 das Kirchenasyl bei uns in der Gemeinschaft beendet habe, lag nicht

an den restriktiven Auflagen durch die Politik ab 1. August 2018 und nicht an den 22 Strafanzeigen gegen mich durch die Memminger Staatsanwaltschaft, sondern an internen Gründen im Konvent, die ich abschließend beschreiben werde.

2. Juristische Erfahrungen mit den Behörden und der Staatsanwaltschaft

In den drei Jahren, in denen wir als Klostersgemeinschaft Kirchenasyl gewährt haben, konnten wir die Entwicklung hautnah erleben, die mit der anfänglichen Unklarheit 2015, nach welchen Kriterien ein Kirchenasyl überhaupt vergeben werden darf, begann, bis hin zur Anzeige der Verantwortlichen für die Gewährung des Kirchenasyls durch den Staatsanwalt ab 2017 oder der Verlängerung der Überstellungsfrist (nach der Verordnung „Dublin III“) und damit des Kirchenasyls von 6 auf 18 Monate ab 1. August 2018. Der Jurist in unserer Gemeinschaft betonte bei den Konventgesprächen von Anfang an, er lehne das Kirchenasyl ab, weil es im Staat keinen rechtsfreien Raum gebe, auch nicht in Klöstern und Pfarrgemeinden. Ich war weit davon entfernt, den Rechtsstaat der Bundesrepublik in Frage zu stellen, waren doch meine Vorgänger als Reichsäbte über 800 Jahre lang nicht nur geistliche Klostervorsteher, sondern auch politische Verantwortungsträger, Gesetzgeber und Richter (bis 1802), und Geschichte hat in Otto beuren einen langen Atem. Vielmehr habe ich gerade deshalb für das Kirchenasyl votiert, weil ich großen Respekt davor hatte, wie die nationale als auch kommunale Politik, das BAMF und an-

dere Behörden die Herausforderungen durch die Flüchtlingswellen seit 2013 bewältigt und wirklich Großes geleistet haben. Wie in den Medien aber auch berichtet wurde, wurden auch Fehler gemacht oder falsche Entscheidungen getroffen. Mit dem Kirchenasyl wollten wir im Konvent einen bescheidenen Beitrag leisten, das oberste Ziel unserer Verfassung, wie es im Grundgesetz Art. 16a der Bundesrepublik Deutschland verankert ist, den Schutz der Menschenwürde, der Freiheit und der körperlichen Unversehrtheit zu verwirklichen.⁸ Mit dem Kirchenasyl ging es uns darum zu erreichen, bei denen, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben, dass das BAMF bei der Bewältigung der massenhaften Asylanträge in Zweifels- und Härtefällen noch einmal sorgfältig die Situation des Antragstellers prüft, und bei Flüchtlingen, die nach der Dublin III - Verordnung in ein europäisches Ersteinreiseland abgeschoben werden sollten und dort möglicherweise durch Gefängnis oder Obdachlosigkeit (wir nahmen nur *Männer* in unsere Klausur auf) zu einem Härtefall würden (vorhandene Behinderungen, Krankheiten, Traumatisierungen), dass sie in Deutschland ein Asylverfahren unter menschenwürdigen äußeren Bedingungen durchlaufen könnten.

Als die lokale Presse davon erfuhr, dass wir in Ottobeuren Kirchenasyl gewährt haben, lehnte ich jede öffentliche Stellungnahme ab und erklärte den Redakteuren meine Gründe dafür, um die staatlichen Behörden keinem öffentlichen Druck auszusetzen und sie damit in Zugzwang zu bringen. Zu meiner großen Freude hat unsere lokale Presse während der drei Jahre nicht über uns berichtet, sodass ein gewisser Schutz

unserer Flüchtlinge bestand. Der Ort wusste bald Bescheid, dass im Kloster Flüchtlinge wohnten, aber man kannte zu wenig den Unterschied zwischen Asylbewerbern und Flüchtlingen im Kirchenasyl. Unsere Öffnung fand im Ort breite Zustimmung.

Bei 32 Personen im Kirchenasyl hatten wir mit vielen staatlichen Behörden zu tun. Ich bin zum Teil persönlich vorstellig geworden. Ausländerbehörden und Landratsämter in Bayern und Baden-Württemberg, Regierungen der bayerischen Regierungsbezirke, Verwaltungsgerichte, Polizei und Staatsanwaltschaft, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge BAMF. Auf allen Ebenen durfte ich aufgeschlossene und hilfsbereite Beamte kennenlernen, wenn es darum ging, auf der Grundlage des deutschen Rechts Flüchtlingen die notwendige humanitäre Hilfe zu gewähren. Jeder hatte einen Rechtsanwalt, der ihn juristisch vertrat und mit dem BAMF in Kontakt war; wenn nicht, wurde mit Hilfe des Jesuitenflüchtlingsdienstes ein Rechtsanwalt verpflichtet.

Autoreninfo

Abt Johannes Schaber OSB
Sebastian-Kneipp-Str. 1
87724 Ottobeuren
johannes@abtei-ottobeuren.de

Ab 2017 nahm ich nur noch Flüchtlinge ins Kirchenasyl auf, deren Situation zuvor vom Katholischen Büro in München geklärt und befürwortet wurde.

Zwei negative Erfahrungen mit den Behörden möchte ich nicht unerwähnt lassen: Nachdem ich im Frühjahr 2017 wieder einmal ein Kirchenasyl bei den oben genannten Behörden gemeldet hatte, erfuhr ich vom zuständigen Polizeibeamten in Memmingen eher zufällig bei einem Telefonat, dass ich bei jeder Meldung eines neuen Kirchenasyls inzwischen automatisch vom Staatsanwalt angezeigt würde wegen „Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt“. Bis dahin waren es sieben Anzeigen, bis 2018 sollten es am Ende 22 Strafanzeigen gegen mich werden. Im Frühjahr 2017 wurde ich in die Memminger Staatsanwaltschaft vorgeladen. Eine junge freundliche Staatsanwältin belehrte mich darüber, dass ich mit dem Kirchenasyl gegen das Gesetz handeln würde und mich strafbar machte. Ich argumentierte, dass das Kirchenasyl nicht gegen das Gesetz verstoße, sondern die Intention des Grundgesetzes, Artikel 16a erfülle, indem durch das Kirchenasyl in Härtefällen noch einmal sorgfältig auf den Antragsteller geschaut wird oder indem bei einer Abschiebung in ein anderes europäisches Land die Situation von Asylbewerbern dort noch einmal in Blick genommen wird. Der im Raum anwesende, sich bislang aber im Hintergrund zurückhaltende Vorgesetzte der jungen Staatsanwältin schaltete sich nun ein. Wir führten eine faire, sachliche und sehr engagierte Diskussion. Und doch wurde an unserem Gespräch deutlich, dass zwei verschiedene Rechtsauffassungen bzw. Gesetzesinterpretationen aufeinanderprallten. Die Vorladung war für mich sehr lehrreich, aber ich verstand sie als staatliche Einschüchterung, zumal sich in den Medien die

Berichte über Strafanzeigen von (meist protestantischen) Pfarrern und Pfarrern, Vorladungen und Bußgeldbescheide wegen Ordnungswidrigkeiten durch mehrere bayerische Staatsanwaltschaften häuften. Aber die Polizei hat das Kirchenasyl bei uns respektiert. Eine Rechtsanwältin aus der Oberpfalz, von der ich einen Mandanten ins Kirchenasyl aufgenommen hatte, verweigerte etwa zur gleichen Zeit die Zusammenarbeit, weil von der Bayerischen Rechtsanwaltskammer eine Note kam, das Kirchenasyl sei rechtswidrig und dürfe juristisch nicht unterstützt werden.

Die zweite schlechte Erfahrung hatte ich mit dem Leiter eines bayerischen Ausländeramtes, der einen jungen Jesiden schikanierte. Nachdem sich der Junge bei uns ins Kirchenasyl begeben hatte, erhielt ich einen Anruf dieses Behördenleiters, der für mich einige deftige bayerische Ausdrücke parat hatte, vor Wut überschäumte und mir vorwarf, ob mir bewusst sei, dass ich mich strafbar gemacht hätte? Er kündigte an, dass er mit seiner Frau aus der Kirche austreten und alles daransetzen werde, dass der Junge das Kloster verlassen und in seine Unterkunft zurückkehren müsse. Tatsächlich hat er mit großem Aufwand die juristischen Instrumente seiner Behörde genutzt und gerichtlich eingeklagt. Der Junge kehrte nach dem Urteil nach 12 Monaten im Kirchenasyl zurück und durfte, warum auch immer, nach kurzer Zeit den Landkreis wechseln und zu seinen Eltern nach München umziehen. Insgesamt blicke ich aber im Grunde auf viele sehr positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Behörden zurück.

3. Erfahrungen und menschliche Herausforderungen

Unsere Gemeinschaft war bereit, Männer ins Kirchenasyl und damit auch in die Klausur aufzunehmen. Anders als in Pfarrhäusern oder kirchlichen Gebäuden gibt es in unserer Abtei sehr viel Platz, sowohl im Gebäude als auch im Garten. Die Anlage misst 540 x 500 Meter. Über einen Zeitraum von drei Jahren waren 29 Männer bei uns. Ihr Kirchenasyl dauerte zwischen 3 und 12 Monaten. Manchmal waren nur ein oder zwei Flüchtlinge im Konvent da, manchmal waren es zehn gleichzeitig. Die Anfragen kamen von der Caritas, von Rechtsanwälten, evangelischen Kirchengemeinden, Asylhelferkreisen, anderen Klöstern, Privatpersonen oder Landsleuten ehemaliger Kirchenasylanten bei uns. Die einzige Ausnahme, das Gelände des Kirchenasyls kurzzeitig zu verlassen, bestand darin, dass ich von jedem verlangte, vormittags im Kolpinghaus auf der anderen Straßenseite zum Klostergebäude am Deutschunterricht teilzunehmen. Dafür übernahm ich die Verantwortung. Engagierte Ottobeurer, meist pensionierte Lehrerinnen und Lehrer, haben den im Markt untergebrachten Asylbewerbern Deutschunterricht erteilt. Weil unsere Kirchenasylanten willkommen waren, verlangte ich von jedem die Teilnahme. Auch wenn es einige Lernunwillige gab (*„Mein Freund in München sagt, man könne dort auch mit Englisch bei Amazon arbeiten.“*), stellte sich bei den meisten doch allmählich ein Erfolgserlebnis ein. Sie gewannen neue Freunde und die Kommunikation mit den Mitschülern und den Mitbrüdern im Konvent wurde immer leichter. Einer hat sogar die Sprachprüfung B1 bestanden.

Für unsere ersten Kirchenasylanten, die jungen muslimischen und den jesidischen Iraker sowie den behinderten Abdul aus Mali, war es von ihrem kulturellen Hintergrund her unerträglich, sich von uns älteren Männern, den Mönchen, bei Tisch bedienen zu lassen. Seitdem machten wöchentlich immer ein Mitbruder und ein Kirchenasylant den Tischdienst. Was aber tun im Fastenmonat Ramadan? Die Klosterküche portionierte die Mahlzeiten und stellte sie in den Kühlschrank. Am Abend nach Sonnenuntergang holten sie ihr Essen und nahmen es gemeinsam im Refektorium ein. Ich setzte mich öfters dazu und trank etwas. Wir bekamen auch mit, dass einige auf ihrem Zimmer einen Gebetsteppich ausbreiteten und fünfmal am Tag beteten. Wir hatten keine Erwartungen an die Kirchenasylanten, freuten uns aber auch, wenn sie am Chorgebet teilnahmen. Gerne erklärten wir ihnen unsere christlichen und klösterlichen Gebräuche und Traditionen, den christlichen Glauben, den Grund, warum auch ein Abt, den sie überall als den Chef erlebten, ihnen die Türe aufhält und den Vortritt lässt, Gästezimmer putzt, ihre Wäschesäcke mit dem Wagen in die Waschküche einsammelt und die saubere Wäsche wieder austellt. Verkündigung geschah eben durch geteiltes Leben. Ein evangelischer Pfarrer drängte mich mehrmals, Muslime zu taufen. Ich ließ mich nicht drängen, weil ich dies für die Sondersituation „Kirchenasyl“ nicht verantworten konnte.

Jeder Kirchenasylant bekam ein eigenes Zimmer mit Dusche, teilweise auch WC, doch nicht wenige waren von ihren Erlebnissen traumatisiert und baten darum, zu zweit oder zu dritt in einem

Zimmer wohnen zu dürfen. Sie hatten Angst. Ein Afghane wollte in eine evangelische Kirchengemeinde nach München wechseln. Sein Vater und eine Schwester wurden in seiner Heimat vor seiner Flucht von den Taliban ermordet. Nun hatte er Angst um seine Mutter und Geschwister, wenn in seinem Heimatdorf bekannt würde, dass er sich in einer christlichen Kirche befindet. Er hatte Verwandte in Köln. Wegen ihnen wollte er nach München, weil das Gebäude der evangelischen Kirchengemeinde ein moderner Betonbau und nicht gleich als christliche Kirche erkennbar war.

Weil das Handy ein wichtiges Hilfsmittel ist, mit Angehörigen, Landsleuten und Freunden Kontakt zu halten, Zugang zu Informationen zu haben, zu lernen und Spiele zu spielen, habe ich dafür gesorgt, dass jeder ein Handy hat. Der Tag der jungen Männer war durch den klösterlichen Tagesablauf strukturiert. Frühstück vor der Schule gegen 8.30 Uhr, werktags Deutschunterricht im Kolpinghaus um 9.00 Uhr, 12.15 Uhr Mittagessen im Konvent, am Nachmittag gab es je nach Jahreszeit verschiedene Arbeitseinsätze mit den Mitbrüdern, an heißen Sommertagen stand auch schonmal Fußball auf dem Programm. Einige stauten den Kanal im Klostergarten auf und badeten lautstark quietschend im kühlen Nass. Um 18.30 Uhr Abendessen im Konvent, freiwillige Teilnahme an der abendlichen Rekreation mit dem Konvent, danach freier Abend, der mit Lernen, mit dem Handy oder mit gemeinsamen Spielen gestaltet wurde.

Konflikte untereinander oder mit Mitbrüdern traten kaum auf. Schwieriger waren die ständig schwankenden Stimmungen. Viele, die allmählich Vertrauen

zu uns gewannen, uns ihre bewegenden Lebensgeschichten erzählten und ihre Fluchtursachen und -erlebnisse schilderten, waren traumatisiert. Auch der psychische Druck, dem sie durch ihre Familiensituation, ihre ungewisse Zukunft, ihre Träume und Hoffnungen und Erlebnisse ausgesetzt waren, wuchs von Monat zu Monat. Sechs Monate waren schwierig, 12 Monate extrem, 18 Monate sind unvorstellbar. Dem extremsten Druck war der junge Iraker durch die nicht nachlassenden Schikanen des erwähnten Behördenleiters ausgesetzt. Auch die Aufarbeitung der Erlebnisse auf der Flucht, das Kentern des überfüllten Schlauchbootes, die Erschöpfung beim Schwimmen, der Tod von Freunden und Verwandten durch Ertrinken, verlangte viel Aufmerksamkeit und Zeit und hätte dringend der ärztlichen Betreuung bedurft. Auch der 20jährige syrische Familienvater war mit der Situation, seiner 18jährigen Ehefrau und dem neugeborenen Baby völlig überfordert. Er verbrachte seine Zeit lieber mit den anderen Kirchenasylanten als mit seiner Familie und sprach stark dem Alkohol zu.

Bevor ich die junge syrische Familie ins Kirchenasyl aufnahm, musste die ärztliche Versorgung für das Baby gewährleistet sein. Auch unsere Mitarbeiterinnen in der Küche und im Pfarrbüro standen der jungen Mutter helfend zur Seite. Kirchenasylanten, die erkrankten, wurden von zwei Ottobeurer Hausärzten kostenlos behandelt, nur die Laborkosten gingen an die Abtei. Fachärzte, denen ich eine Kostenübernahmeerklärung vorlegte, behandelten auch und schickten anschließend eine Rechnung. An Operationen musste die Abtei die Kosten für eine Blinddarm-, eine Leis-

tenbruch- und eine kleine Augenoperation übernehmen. Als ich einen Mann aus Äthiopien im Kirchenasyl begrüßte, fielen mir seine roten Augen auf. Er hustete ständig. Beim Gespräch, das sich als sehr schwierig gestaltete, weil er nur wenige Worte Englisch sprach, erwähnte er, dass er in der bisherigen Massenunterkunft in einer bayerischen Großstadt mit einem Mann im Zimmer zusammengewohnt habe, der wegen Tuberkuloseverdacht ärztlich untersucht würde. Auch bei ihm hätte man bereits einige Tests durchgeführt. Ich habe den Mann gebeten, sein Zimmer nicht zu verlassen, das Essen wurde ihm gebracht. Er hatte nur einen kleinen Zettel bei sich, auf dem der unleserliche Name des Arztes bzw. der Ärztin stand. Ich suchte fieberhaft, rief Krankenhäuser in der Stadt an, fragte, wer Tuberkulose behandelte, kein Ergebnis. Erst als ich allmählich verstand, dass die Untersuchung in der Massenunterkunft und nicht in einem Krankenhaus stattfand, obwohl er immer wieder vom benachbarten Krankenhaus sprach, rief ich dort an der Pforte an. Die Hausmeisterin erzählte, dass eine Ärztin regelmäßig in die Unterkunft käme und eben am Büro vorbeilief. Sie war es und erinnerte sich sofort an „unseren“ Äthiopier. Sie berichtete, dass sie bei ihm die Tests aus Sicherheitsgründen gemacht habe, weil bei seinem Zimmergenossen der Verdacht auf Tuberkulose bestand. Die Ergebnisse seien da und bei beiden läge keine Erkrankung vor. Ich bat um eine schriftliche Bestätigung per Fax. Als unser Hausarzt eine schwere Bronchitis bei ihm diagnostizierte, war ich unglaublich erleichtert, dass der Konvent nicht durch diese sehr ansteckende Krankheit gefährdet wurde.

4. „Nachfolge“ wird politisch

Unsere Gemeinschaft hatte entschieden, Kirchenasyl zu gewähren. Unser Blick für die Nöte der Menschen hat sich geweitet. Die Millionen von Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, haben ein konkretes Gesicht bekommen. Ängste schwinden, die Scheu vor dem Fremden wird überwunden. Wir waren berührt von der Herkunft und den Lebensgeschichten „unserer“ Flüchtlinge. Durch sie haben wir auch zahlreiche andere Ordensleute, Pfarrgemeinden, Caritasmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Asylhelferkreise, Rechtsanwälte, Beamte und engagierte Menschen kennengelernt. Es ist nicht hinnehmbar, dass das Kirchenasyl, das um die Intention des Grundgesetzes Art. 16a bemüht ist, seit 2017 kriminalisiert und am 1. August 2018 die Überstellungsfrist bei „Dublin III“ – Kirchenasylen von 6 auf 18 Monate verlängert wurde. Als Abt unserer Gemeinschaft war ich bereit, die Verantwortung zu übernehmen, auch mit der Konsequenz, aufgrund der Strafanzeigen gerichtlich verurteilt zu werden. Weil ich immer scherzte, ich hätte für das Gefängnis schon ein dickes Buch hergerichtet, das ich schon lange einmal lesen wollte und bislang nie Zeit dazu gehabt hätte, wurde ich des Öfteren gefragt, welches Buch das wäre? *Thomas Pröpper: Theologische Anthropologie. Bände I und II. Freiburg im Breisgau 2011 (672 + 896 Seiten).*

Warum haben wir das Kirchenasyl nicht weitergeführt? Ab 2016 unterstützte mich ein Mitbruder, der sich sehr um die jungen Männer kümmerte und vielen ein väterlicher Freund wurde. Er hat sich sehr um sie bemüht, er konnte vie-

le Stimmungsschwankungen auffangen und nahm sich ausgiebig Zeit. Doch es häuften sich Ausflüge, Ausfahrten mit dem Motorrad, Schlittenfahrten, Einkäufe im Supermarkt und Krafttrainings in der geriatrischen Abteilung des Krankenhauses. Ich untersagte derartige Ausflüge mit allem Nachdruck. Denn für das Kirchenasyl gilt, dass das Gelände nicht verlassen werden darf. Dieser Anordnung wurde jedoch nicht entsprochen. Aufgrund der fehlenden Einsicht, dass derartige Aktionen nicht nur unsere Kirchenasylanten gefährdeten, sondern das Kirchenasyl in Deutschland insgesamt, weil es nur auf dem gegenseitigen Respekt und Vertrauen von Politik und Kirche funktionieren kann, und angesichts der Missachtung meiner Weisung, entschloss ich mich umgehend dazu, – wenn auch mit Bedauern – vorerst niemanden mehr ins Kirchenasyl aufzunehmen. Der Letzte verließ uns im Mai 2018.

Die Benediktinerabtei Ottobeuren wurde im Jahre 764 gegründet und besteht seitdem ununterbrochen. Sie ist mit 1255 Jahren das am Längsten bestehende Kloster in Deutschland. Zwischen 1951 und 2018 wurden in Ottobeuren insgesamt 33 Europatage oder europäische Begegnungen mit teilweise höchster politischer Prominenz aus ganz Europa in regelmäßigen Abständen veranstaltet. Mit Überzeugung verehren wir den heiligen Benedikt von Nursia (480-547) als „Patron Europas.“ Papst Franziskus hat sich mehrfach zu Europa geäußert.⁹ Er sagte, am Ursprung der Idee von Europa stehe „die Gestalt und die Verantwortlichkeit der menschlichen Person samt dem Ferment einer im Evangelium gegründeten Brüderlichkeit, [...] mit ihrem Willen zur Wahrheit

und zur Gerechtigkeit, der von einer tausendjährigen Erfahrung geschärft wurde.“¹⁰ Darin sind die politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Fundamente der Kultur Europas grundgelegt. Papst Franziskus leitet daraus für Europa „die Zentralität des Menschen, eine tatkräftige Solidarität, die Offenheit für die Welt, das Verfolgen des Friedens und der Entwicklung, die Offenheit für die Zukunft“ ab. Wir Benediktiner von Ottobeuren sahen uns seit 2013 vor die Frage gestellt, wie „europäisch“ unser Konvent im Sinne von Papst Franziskus ist, wie sehr wir den hilfesuchenden Menschen tatsächlich in den Mittelpunkt stellen, wie solidarisch, wie offen für Fremde, für die Welt, für die Zukunft wir sind? Wir haben gelernt: Das Bemühen um die Nachfolge Christi ist nie situationsfrei, vollzieht sich nie in einer gesellschaftlichen Schicksalslosigkeit oder politischen Situationslosigkeit. Der christliche Glaube lässt keine Teilnahmslosigkeit gegenüber der Welt und den Menschen zu. Es geht darum, sich immer wieder auf Jesus zu beziehen, sich an ihm immer neu zu orientieren und zur Nachfolge provozieren zu lassen.¹¹ Auch wenn das Zeugnis von der Politik kriminalisiert wird.

-
- 1 Vgl. www.kirchenasyl.de (Aktuelles > Aktuelle Zahlen Kirchenasyl bundesweit seit 2004).
 - 2 Vgl. Patrick Gensing - Konstantin Kumpfmüller: Hat Merkel 2015 die Grenze geöffnet? (ARD Tagesschau vom 6. März 2019): <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/merkel-grenze-101.html> (Zugriff 6. Juli 2019).
 - 2 Vgl. Johann Baptist Metz: Zeit der Orden? Zur Mystik und Politik der Nachfolge (1977). Kevelaer 2014 (topos).

4. Neueste Fassung vom 15. April 2019: Die Handreichung zu aktuellen Fragen des Kirchenasyls der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz ist als pdf-Datei zum Herunterladen in der Rubrik Publikationen auf der Internetseite www.dbk.de verfügbar. Dort kann die Handreichung auch als Broschüre bestellt werden (Die deutschen Bischöfe, Migrationskommission, Nr. 42, Bonn 2019).
- 5 www.dbk.de (Suchbegriff „Kirchenasyl“ und Themenseite „Flüchtlingshilfe“).
- 6 www.kirchenasyl.de (Aktuelles > Pressemitteilungen).
- 7 www.bpb.de (> Gesellschaft > Migration).
- 8 https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_16a.html - Vgl. Udo Di Fabio: Das metaphysische Defizit. Europa sucht seine Idee, in: Christian Schaller u.a. (Hrsg.): Europa christlich?! Zum Gespräch von Glaube und säkularer Welt. Regensburg 2018 (Ratzinger-Studien; Bd. 14), 18-29, besonders 19-22.
- 9 Papst Franziskus' Ansprachen zu Europa finden sich unter <https://w2.vatican.va/content/vatican/de.html> oder <http://www.comece.eu/ansprachen-von-papst-franziskus-zu-europa>. – Vgl. Ulrike Guérot: „Europa, was ist mit dir los?“. Was die EU von Papst Franziskus lernen kann, in: Stimmen der Zeit 141 (2016), S. 589-599.
- 10 Quelle: http://de.radiovaticana.va/news/2017/03/24/im_wortlaut_franziskus_an_27_eu-_staats-_und_regierungschef/1300897 (Zugriff 6. Juli 2019).
- 11 Johann Baptist Metz: Zeit der Orden? Zur Mystik und Politik der Nachfolge (siehe Anm. 3), 39.

„Der christliche Glaube
lässt keine Teilnahmslosigkeit gegenüber
der Welt und den Menschen zu.“

Abt Johannes Schaber OSB